

# Geteilte Meinungen zur Pensionskasse

Im Freiburger Generalrat loben die einen die guten Resultate der städtischen Pensionskasse. Die anderen kritisieren, der Vorstand reagiere immer mit Verspätung auf die neusten Entwicklungen.

Nicole Jegerlehner

**FREIBURG** Annehmen oder ablehnen kann der Freiburger Generalrat die Rechnung der städtischen Pensionskasse nicht; er nimmt sie nur zur Kenntnis. Trotzdem sind die Debatten im Stadtparlament zur Rechnung der Kasse jeweils sehr lebhaft.

Die Sozialdemokratin Lise-Marie Graden mahnte denn auch, der Pensionskasse sei nicht der Prozess zu machen. Die Kasse werde gut geführt. «Doch ist es immer schwieriger, das Geld gut anzulegen»; dies wegen der schwachen Finanzmärkte, aber auch wegen gesetzlichen Auflagen. «Und wir selber sind ein Problem: Wir werden immer älter, beziehen immer länger Rente.» Dies seien die realen Probleme, nicht nur der städtischen, sondern aller Pensionskassen. Die Kasse stehe vor einem schwierigen Jahr. «Die SP hofft, dass der Kassenvorstand gute Lösungen vorschlagen wird – nicht nur

die Senkung des technischen Zinssatzes mit desaströsen Folgen. Wir sollten etwas Geld in die Hand nehmen.»

Auch Maurice Page (CSP) zeigte sich zufrieden über das Resultat der Kasse, jedoch besorgt über deren Zukunft. «Es wäre an der Zeit, auf nationaler Ebene über das Gleichgewicht unserer Vorsorge-Einrichtungen nachzudenken.»

Alle anderen Parteien jedoch kritisierten den Vorstand. Dieser hatte vor den Medien gesagt, die erwirtschaftete Rendite von 3,1 Prozent sei ein gutes Resultat (die FN berichteten). Allen voran ärgerte sich Pierre Marchioni (SVP): Die Reserve für Wertschwankungen sei um etwas mehr als eine Million Franken gekürzt worden, «um das Schlussergebnis auszubügeln» – das sei sicher kein Zeichen für ein gutes Resultat. Auch sei die Garantie, welche die Stadt leiste, gestiegen. «Seit 2008 weisen wir auf die Verspätung hin, in welche die Pensionskasse in Bezug auf die An-

**«Wir sind nicht die Vertreter der Stadtangestellten, sondern der Bevölkerung – also der Steuerzahler.»**

Vincent Jacquat  
Freiburger FDP-Generalrat

gleichung an den technischen Zinssatz geraten ist.» Die Gemeinde handle aber nur, wenn ihr das Wasser bis zum Hals stehe. «Ohne grundlegende strukturelle Änderungen ist diese Pensionskasse nicht lebensfähig.»

Auch der Freisinnige Vincent Jacquat forderte Anpassungen: So solle der technische Zinssatz gesenkt und das reglementarische Rentenalter auf 65 Jahre

erhöht werden; heute liegt es bei 63. Zudem verlangte er, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber je die Hälfte der Pensionskassenbeiträge übernehmen; heute zahlt die Stadt 54,5 Prozent der Beiträge. «Doch diese Massnahmen werden nicht ausreichen», sagte Jacquat: Die Kasse solle so schnell wie möglich vom Leistungs- zum Beitragsprimat wechseln. «Wir sind nicht die Vertreter der Angestellten der Stadt, sondern die Vertreter der Bevölkerung – der Steuerzahler, die jedes Jahr rund eine Million Franken in die Pensionskasse der Stadtangestellten einzahlen.»

Diese Anliegen unterstützte auch Christa Mutter (Grüne). An Lise-Marie Graden gerichtet sagte sie: «Wir dürfen die Resultate der Pensionskasse sehr wohl kommentieren. Als die Situation der Kasse besorgniserregend war, hat der Generalrat den Gemeinderat dazu gebracht, endlich zu reagieren.» Jedes Jahr stelle das Parlament Fragen nach der Höhe

des technischen Zinssatzes und dem Leistungsprimat. «Jedes Jahr machen wir die gleichen Vorschläge – doch die Überlegungen des Kassenvorstandes kommen immer ein, zwei Jahre zu spät.»

Bei den Pensionskassen seien nur jene, die schon lange in Rente seien, Gewinner, so Mutter. Alle anderen seien Verlierer: «Jene, die bald in Rente gehen; die Jungen, die heute die Renten der Alten zahlen, statt wie vorgesehen Kapital für sich selber einzuzahlen; die Steuerzahler, die den Pensionskassenbeitrag der Stadt zahlen.» Es brauche eine Reorganisation der Vorsorge auf nationaler Ebene. «Geht es den Finanzmärkten schlecht, geht es den Pensionskassen auch schlecht. Die AHV funktioniert immer.»

Der Vorstand der Pensionskasse hat bereits angekündigt, dass er Anfang des nächsten Jahres Massnahmen vorstellen wird, um die finanzielle Situation der Kasse längerfristig zu sichern.

# Ein Freiburger Fotopionier im Fernen Osten

Von 1858 bis 1862 bereiste der Freiburger Fotograf Pierre Joseph Rossier im Auftrag einer Londoner Agentur China, Japan und Siam. Seine Aufnahmen sind jetzt in der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg zu entdecken.

Carole Schneuwly

**FREIBURG** Wer sich mit der Geschichte der japanischen Fotografie beschäftigt, kommt um einen Freiburger Namen nicht herum: den des Fotopioniers Pierre Joseph Rossier, geboren 1829 in Grandsivaz im Broyebezirk. Er war einer der ersten, der stereoskopische Aufnahmen mit einer Zweiobjektivkamera realisierte, wie sie 1849 entwickelt worden war, und in Japan ist er bis heute bekannt für die Einführung des Verfahrens. Auch andere Techniken wie die des Nasskollodiumverfahrens brachte er seinen japanischen Schülern bei.

Lange vergessen

In Freiburg hingegen, wo er ab 1863 ein Atelier unterhielt, ist Pierre Joseph Rossier weitgehend in Vergessenheit geraten. Erst der Brite Terry Bennett, ein Spezialist der historischen Fernost-Fotografie, kam ihm 2004 auf die Spur. Seine Forschungen und jene von Gérard Bourgarel, dem 2012 verstorbenen Präsidenten von Pro Freiburg, mündeten 2006 in einer Publikation von Pro Freiburg über Pierre Joseph Rossier. Jetzt wird Rossiers Werk erstmals einer breiten Öffentlichkeit präsentiert, und zwar in einer Ausstellung der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg, als Freiburger Beitrag zum 150-Jahr-Jubiläum der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Japan. Zu sehen sind Fotografien Rossiers aus China, Japan, Siam und Freiburg. Höhepunkt der Ausstellung sind aufwendig angefertigte 3D-Diashows mit stereoskopischen Ansichten aus Japan und aus Freiburg.

Doch wie verschlug es einen jungen Fotografen in der Mitte des 19. Jahrhunderts ausgerechnet in den Fernen Osten? Rossier hatte sich damals in London niedergelassen und



Ein Bonze (Priester) mit seinem Umfeld (Nagasaki, 1860).

arbeitete für die Firma Negretti & Zambra, die weltweit Fotomaterial vertrieb und gleichzeitig als Fotoagentur tätig war. Diese Agentur schickte ihn 1858 zuerst nach China, wo er den zweiten Opiumkrieg fotografisch dokumentieren sollte. Von da aus reiste Rossier weiter nach Japan und Siam – dem König von Siam verkaufte er im Auftrag von Negretti & Zambra auch fotografisches Material.

Rossier gilt als einer der ersten Schweizer Berufsfotografen. «Und er war wohl der erste Fotograf, der im Auftrag einer Agentur in den Fernen Osten reiste», ergänzte der Ethnologe Philippe Dallais, der die Ausstellung in der Kantonsbibliothek kuratiert hat, gestern anlässlich einer Medienführung. Rund 240 Fotografien dürfte Rossier in Asien gemacht haben, davon 175 Stereoskopien. Die erhaltenen Originale befinden sich in Sammlungen in verschiedenen Ländern, jedoch kein einziges in der Schweiz. Es habe lange Recherchen gebraucht, um die Bilder

zusammenzutragen, so Dallais. So hat der Ethnologe 60 der insgesamt 66 stereoskopischen Ansichten Rossiers aus Japan identifiziert; diese sind nun in der Ausstellung im Diaporama zu sehen.

«Ein Phantom»

Nebst gut 100 Fotografien aus Asien zeigt die Kantonsbibliothek auch 45 Bilder, die Rossier in seiner Freiburger Zeit gemacht hat, hauptsächlich Gebäude, Brücken und Denkmäler, aber auch eine Reihe von Porträts von Personen, deren Identität nicht mehr festzustellen ist.

Auch über Rossier selbst wisse man nicht viel, sagte Philippe Dallais. Über seine Reisen in Asien habe er keinerlei Schriften hinterlassen, und es sei auch kein Porträtbild von ihm bekannt. «Er ist ein Phantom und eine geheimnisumwitterte Persönlichkeit der japanischen Fotografie.»

Kantons- und Universitätsbibliothek,  
Joseph-Piller-Strasse 2, Freiburg. Bis zum 12. November. Mo. bis Fr. 8 bis 22 Uhr, Sa. 8 bis 16 Uhr.



Amazonen der Wache des Königs von Siam (1862).

Bilder zvg



Männer beim Kartenspiel - Ateliernaufnahme aus Freiburg (1862-1872).



Ratgeber Steuern



Claudine Meichtry  
Dipl. Steuerexpertin

Berufsorientierte Aus- und Weiterbildung aus steuerlicher Sicht

Die steuerliche Behandlung von Aus- und Weiterbildungskosten hat ab dem Steuerjahr 2016 eine Änderung erfahren. Es wird grundsätzlich nicht mehr zwischen Aus- und Weiterbildungskosten sowie Berufsaufstiegs-kosten unterschieden.

Neu gelten berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten als abzugsfähig, wenn folgende Kriterien eingehalten sind:

- Die Bildungsmassnahmen erfolgen im Hinblick auf die eigene Berufstätigkeit;
- mit dem erlernten Wissen wird der Lebensunterhalt bestritten;
- die Kosten für Bildungsmassnahmen vor dem 20. Geburtstag, nur, wenn bereits ein Abschluss auf Sekundarstufe II vorliegt;
- die Kosten für Bildungsmassnahmen nach dem 20. Geburtstag, auch wenn kein Abschluss auf Sekundarstufe II vorliegt. Ausgeschlossen sind aber jene Kosten für einen solchen ersten Abschluss auf Sekundarstufe II;
- der maximale Abzug für selbstgetragene Aus- und Weiterbildungskosten beträgt CHF 12'000 pro Jahr.

Berufsorientierte Aus- und Weiterbildung

Darunter versteht man sämtliche berufsorientierten Lehrgänge, die auf eine aktuelle oder zukünftige Berufstätigkeit ausgerichtet sind. Dabei kann es sich um eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit handeln. Auch Umschulungen gelten als berufsorientierte Aus- und Weiterbildung. Ausgeschlossen sind aber Kurse im Hobbybereich, wie bspw. Tankurse, Malkurse, Sportkurse etc.

Sekundarstufe II

Darunter gehören sämtliche Diplome der beruflichen Grundausbildung und die Abschlüsse an den allgemein auszubildenden Schulen:

- Eidg. Berufsatteste;
- Eidg. Fähigkeitszeugnisse;
- Fachmittelschulen-Ausweise;
- Matur, Fachmatur.

(nähere Umschreibung zum schweiz. Bildungssystem findet man auf der Homepage des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI)

Selbständige Erwerbstätigkeit

Im Zusammenhang mit ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit können Selbständigerwerbende Aus- und Weiterbildungskosten als geschäftsmässig begründete Kosten in Abzug bringen. Die betragsmässige Begrenzung besteht nicht.

Vom Arbeitgeber getragene Kosten

Trägt der Arbeitgeber die gesamten Kosten, darf die steuerpflichtige Person in ihrer privaten Steuererklärung keine Abzüge für berufsorientierte Aus- und Weiterbildung mehr geltend machen. Die vom Arbeitgeber getragenen Kosten stellen grundsätzlich keinen steuerbaren Lohn oder geldwerte Leistungen dar. Vorbehalten bleibt, je nach Art der Bezahlung, eine entsprechende (nicht steuerwirksame) Deklaration auf dem Lohnausweis.

Mit der Einführung dieser neuen gesetzlichen Regelung wurden die steuerlichen Abgrenzungskriterien bezüglich Aus- und Weiterbildung dem Berufsbildungsgesetz angepasst und damit in Einklang gebracht.

Für eine Optimierung und steuerlich korrekte Deklaration der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten stehen wir gerne zur Verfügung.

CORE Partner AG  
Düdingen, Freiburg, Bern  
office@core-partner.ch  
www.core-partner.ch